

# Info-Mail



**Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]**  
**Gesendet: Montag, 13. Februar 2012 09:44**  
**An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)**  
**Betreff: Rabe trennt Erstklässler von älteren Geschwistern**

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,  
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate  
und liebe Schulleitungen,

in den nächsten Wochen stehen in vielen Familien Tränen ins Haus: Schulsenator Ties Rabe hat mit der „*Handreichung zur Organisation der Aufnahme in Klasse 1*“, die „Wir wollen lernen!“ vorliegt, für die Kinder, die Ende Januar für die 1. Klasse ab Sommer 2012 angemeldet worden sind, angeordnet, dass diese erstmals nicht mehr automatisch einen Platz an der Grundschule erhalten, an der auch ihre älteren Geschwister sind, sondern nur einen Platz an einer Grundschule im sog. Anmeldeverbund ihrer Wohnadresse erhalten. Bisher war unter **Pädagogen und Schulexperten anerkannt**, dass die in [§ 42 Abs. 7 Satz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes \(HSchulG\)](#) ausdrücklich angesprochene **vorrangige Berücksichtigung von Geschwisterkindern bei der Anmeldung familienpolitisch wünschenswert** ist (so ausdrücklich die [Gesetzesbegründung in Drs. 19/3195](#) zu § 42 Abs. 4 Satz 3 HSchulG). Damit soll jetzt nach dem Willen von Schulsenator Rabe Schluss sein. Im Amtsdeutsch der Handreichungen:

**Handreichung zur Organisation der Aufnahme in Klasse 1 (Stand: Dezember 2011)**  
[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/BSB\\_2011-12-19\\_-Handreichung-Aufnahme-in-Klasse-1.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/BSB_2011-12-19_-Handreichung-Aufnahme-in-Klasse-1.pdf)

heißt das so: „*Die übrigen Kriterien („Geschwisterkinder“, „Schulweglänge“, „Hilfskriterien“)* werden im darauf folgenden Schritt nur im Hinblick auf solche Kinder berücksichtigt, die zum eigenen Anmeldeverbund gehören.“ (a. a. O., S. 8)

Für die jüngeren Geschwister unter den mehr als 12.000 Kinder, die jetzt für die 1. Klasse angemeldet wurden, bedeutet das nun bis zur Entscheidung am 27. Februar 2012 eine Zitterpartie. Denn wenn es nach Senator Rabe geht, können sie nur dann damit rechnen, in der gleichen Grundschule wie ihre älteren Geschwister aufgenommen zu werden, wenn diese Grundschule geographisch im Gebiet des sog. „Anmeldeverbundes“ ihrer Wohnadresse liegt. Das Absurde daran ist: Jene 2004 nur zu Planungszwecken eingeführten Anmeldeverbünde führen in einem dicht besiedelten Stadtgebiet wie Hamburg, zwangsläufig zu absurden Einzelfällen insbesondere überall dort, wo Familien dicht an der Grenze wohnen und eine Grundschule im benachbarten Anmeldeverbund geographisch näher liegt als andere. Die Zuordnung der Hamburger Grundschulen zu „Anmeldeverbänden“ und ob Ihre „Erstwunsch“-Schule zu „Ihrem“ Anmeldeverbund gehört, können die Eltern dabei nicht einmal der von der Behörde veröffentlichten Liste der Anmeldeverbünde entnehmen:

**46 Anmeldeverbünde mit 204 Grundschulen**  
<http://www.hamburg.de/anmeldeverbuende/>

da die geographischen Grenzen und Straßenverläufe der Wohnadressen aus dieser Liste nicht hervorgehen. Gründe, die Senator Rabe zu dieser weiteren Abschottung der Stadtteile (siehe bereits: [WWL-Info-Mail v. 30.11.2011](#)) zwingen würden, gibt es nicht. Es handelt sich um seine eigene schulpolitische Entscheidung, die er zu verantworten hat. Zwar hat das Verwaltungsgericht Hamburg in einer ohnehin nur **vorläufigen** Entscheidung in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes mit [Beschluss vom 4. August 2011](#) Bedenken an der Geschwisterkind-Regelung geäußert. Ein solcher Beschluss in einem Einzelfall in einem vorläufigen Verfahren **bindet aber die Behörde nicht bei der Ausgestaltung des allgemeinen Anmeldeverfahrens**. Auch in der **Gesetzesbegründung** wird zu der Geschwisterkind-Regelung ausdrücklich betont:

„Durch Verwaltungsvorschriften (Handreichung zur Organisation der Klassen 1 und Handreichung für Schulleitungen zur Organisation der Klassen 5 und 7) **wird die zuständige Behörde eine Regelung zur gleichmäßigen Ausübung des Ermessens treffen, in welcher Reihenfolge Schülerinnen und**

**Schüler aus den Gruppen „Geschwisterkinder“, „VSK-Kinder“ und „Anmeldeverbundkinder“ aufzunehmen sind. Eine Regelung im Gesetz ist nicht geboten** und eine solche wäre nicht zweckmäßig, da nicht abzusehen ist, ob es überhaupt zu Verteilungskonflikten kommt und wie diese sachgerecht zu lösen sein werden.“ ([Drs. 19/3195 v. 2.6.2009](#), S. 18 rechte Spalte).

Schulsenator Rabe ist also frei darin, an der **pädagogisch anerkannten Geschwisterkind-Regelung für Erstklässler** festzuhalten. Dass auch die Fachleute in der Schulbehörde die pädagogische und familienpolitische Bedeutung der Geschwisterkind-Regelung sehen, zeigt sich an den Handreichungen zur Organisation der Klasse 5, die „Wir wollen lernen!“ ebenfalls vorliegen: Denn **bei der Aufnahme in Klasse 5 der weiterführende Schulen soll die Geschwisterkind-Regelung weiterhin gelten:**

**Handreichung für Schulleitungen zur Organisation der Klasse 5 an weiterführenden Schulen**  
[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/BSB\\_Handreichung-Klasse5-2011-01-10.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/BSB_Handreichung-Klasse5-2011-01-10.pdf)

Schulsenator Ties Rabe hat sich also offenbar dafür politisch dafür entschieden, die Familien ab sofort beginnend mit Klasse 1 endgültig in den „Anmeldeverbänden“ der Grundschulen einzusperren und die Verbundgrenzen dicht zu machen. Das ist familien- und sozialpolitisch ein Desaster.

**Wir fordern Schulsenator Ties Rabe deshalb auf, umgehend alle Schulleitungen der Hamburger Grundschulen anzuweisen, die Geschwisterkind-Regelung auch für die aktuelle Zusammenstellung der 1. Klassen ab Sommer 2012 anzuwenden!**

Herzliche Grüße,  
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

---

**„Wir wollen lernen!“  
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)  
Tel.: +49 (0)40 359 22-270  
Mobil: +49 (0)172 43 53 741  
Fax: +49 (0) 40 359 22-234  
E-mail: [walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de](mailto:walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de)  
Internet: [www.wir-wollen-lernen.de](http://www.wir-wollen-lernen.de)

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

**„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse**  
**BLZ 200 505 50**  
**Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.